

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rötter**, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert, Manfred Christ, Gerhard Eck, Konrad Kobler, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Roland Richter, Heinrich Rudrof, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Klaus Stöttner und **Fraktion CSU**

Drs. 15/10530

Teilprivatisierung der DB AG

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat und im Koalitionsausschuss für eine Umsetzung der Länderinteressen bei der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG einzusetzen. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das Netz im Eigentum des Bundes verbleibt und nunmehr auch nicht mittelbar privatisiert wird. Das Gesetzgebungsverfahren zum Eigentumssicherungsmodell wurde aufgegeben.

Das jetzt vorgeschlagene Kompromissmodell entspricht einem Holding-Modell, das eine Privatisierung auf rein vertraglicher Grundlage vorsieht. Ein Vertrag, wie ihn die Bundesregierung derzeit anstrebt, wahrt die Länderinteressen jedoch nicht ausreichend. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Teilprivatisierung auf gesetzlicher Grundlage und unter Beteiligung des Bundesrats geregelt wird.

Es ist besonderer Wert darauf zu legen, dass Bestand und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur auch nach einer möglichen Teilprivatisierung gesichert werden, ebenso wie die erforderlichen verkehrspolitischen Einflussnahmemöglichkeiten. Auch das Fernverkehrsangebot bedarf einer gesetzlichen Absicherung.

Die Länder haben angesichts der Mängel bei Netzqualität und -bewirtschaftung sowie aufgrund des klaren Risikos einer stärkeren Belastung der Länderhaushalte darauf zu achten, dass

- Fernverkehrsangebote nicht eingestellt werden,
- das Netz auch im ländlichen Raum nicht ausgedünnt wird,
- der Ausschreibungswettbewerb nicht behindert wird,
- die Trassenpreise im Nahverkehr angemessen bleiben,
- echte Mitspracherechte der Länder bei Investitionen bestehen,
- strenge Qualitätskontrollen auch für regionale Netze und effektive Sanktionen bei Qualitätsmängeln in einzelnen regionalen Netzen eingeführt werden und
- sie in die laufenden Überprüfungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), die Sanktionierung der daraus folgenden Pflichten und etwaigen Anpassungen einbezogen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zumindest im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung der Infrastrukturqualität und des Fernverkehrsangebots an einer eigenen Gesetzesinitiative der Länder über den Bundesrat mitzuwirken und auf die Einbringung aller in der Bundesratsstellungnahme vom 12.10.2007 zu Netzqualität und Angebotssicherung aufgestellten Forderungen zu bestehen.

Sie wird darüber hinaus aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erlöse der Teilprivatisierung in das deutsche Schienennetz investiert werden.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Beschränkung des Verkaufs von Anteilen an der Verkehrs- und Logistikholding auf 24,9 Prozent weder gesetzlich noch vertraglich noch in parlamentarischen Beschlüssen fixiert wird.

Der Präsident

I. V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident